

**Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark**

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengraben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengrabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengelder geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

*Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Christof Berger, Michael Aebersold*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für das Anliegen des Motionärs, auch Besucherinnen und Besuchern mit einer Mobilitätseinschränkung einen einfachen Zugang zum BärenPark zu verschaffen. Der Gemeinderat hat deshalb diese Frage bereits im Rahmen der Projektplanung stark gewichtet und verschiedene Varianten geprüft, um spezifisch den Bedürfnissen von Personen mit Mobilitätseinschränkungen Rechnung zu tragen. Dabei wurde auch der Bau einer Liftanlage, wie sie vom Motionär gefordert wird, erwogen. Diese Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

Eine einfache Lösung mit einem Vertikallift, analog dem Senkeltram bei der Münsterplattform, ist im Bereich des Bärengrabens und der Nydeggrücke leider nicht möglich. Auf Grund der topographischen Verhältnisse, der starken Terrassierung, müsste zusätzlich bei einem Liftschacht im Hang ein unterirdischer Zugangstollen oder bei einem freistehenden Liftturm eine

Zugangsbrücke gebaut werden. Auch eine Anlage mit zwei versetzt angeordneten Liften wurde geprüft. Ein Andocken an die Nydeggbrücke ist aus denkmalpflegerischen, vor allem aber auch aus funktionalen und betrieblichen Gründen, nicht erwünscht.

Unter den gegebenen Umständen erweist sich ein schräg geführter Hanglift am südlichen Rand der Bärenanlage als sinnvoller. Die Förderkapazität eines Schräglifts ist zwar geringer als die eines Vertikallifts und die Kosten sind höher. Ein Schräglift kann aber das obere Niveau des Bärengrabens und des Alten Tramdepots direkt mit dem Weg am Aareufer verbinden. Da die baulichen Massnahmen für die Liftinstallation beim Hanglift weniger aufwändig sind, sind die Gesamtkosten trotz der höheren Liftkosten tiefer als bei möglichen Vertikalliftvarianten. Die Gesamtbaukosten für den Hanglift wurden von entsprechenden Fachleuten auf Fr. 800 000.00 geschätzt (Kostenstand Okt. 2006, Kostengenauigkeit +/-20%).

Die Finanzierung des redimensionierten Projekts des BärenParks ist erfreulicherweise gesichert. Sofern in der Bauphase keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten und keine Zusatzbedürfnisse realisiert werden müssen, sollten die gesammelten Gelder ausreichen. Allerdings gibt es bei der Realisierung des Projekts bis zur Eröffnung im Jahr 2009 aus heutiger Sicht noch zwei Unbekannte:

- Die Bauarbeiten am Aareufer (Uferweg) finden in der Niederwasserperiode statt. Allerdings sind Hochwasser in keiner Jahreszeit ganz auszuschliessen. Auch bei guter Versicherungsdeckung sind für den Fall solcher Ereignisse massive Mehrkosten abzusehen. Zudem birgt die noch nicht vollständig eruierte Tektonik unter dem Aaregrund nicht bezifferbare kostenrelevante Risiken. Generell sind Budgetüberschreitungen bei komplexen Bauvorhaben nie auszuschliessen.
- Nachträgliche Forderungen, Verbesserungen sowie weitere Einrichtungen (wie etwa mit vorliegender Motion geltend gemacht) sind nicht ausgeschlossen. Auch solche Massnahmen müssten finanziert werden.

Der Schlussbetrag aus dem Sponsoring wird nach folgenden Prioritäten investiert:

1. Ausführung des Projekts nach gültiger Planung und vorliegender Baubewilligung.
2. Mehrkosten wegen allfälligen Budgetüberschreitungen.
3. Nachträglicher Einbau einer Liftanlage für in der Mobilität eingeschränkte Personen.
4. Besucherfreundliche Gestaltung der Parkumgebung (zusätzliche Sitzbänke, Firmenbesucher-Foyer usw.)

Das von Bern Tourismus geführte Public Fundraising wird noch bis Dezember 2007 weitergeführt. Obschon sich das Spendenkonto somit noch erhöhen dürfte, ist die Annahme nicht realistisch, dass der Bau einer Liftanlage massgebend durch Sponsoringgelder finanziert werden kann. Sollte die Liftanlage mit Spendengeldern finanziert werden können, steht einer Realisierung jedoch nichts im Weg, falls die Folgekosten auch gesichert sind.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Kosten der Realisierung einer vom Motionär geforderten Liftanlage werden auf Fr. 800 000.00 geschätzt (Investition). Die gesammelten Sponsoringgelder reichen für die Finanzierung der Liftanlage nicht aus. Es ist anzunehmen, dass die Anlage massgebend mit öffentlichen Geldern zu finanzieren ist. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten. Diese belaufen sich für eine unbediente Liftanlage schätzungsweise auf jährlich Fr. 30 000.00 bis Fr. 40 000.00.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. November 2007

Der Gemeinderat